

Das Bildungs- und Teilhabepaket

- **Abrechnung mit dem Jobcenter Kreis Pinneberg:**

1. **Einwilligungserklärung** unterschreiben und an den KSV Pinneberg senden, um sich dem **Kooperationsvertrag** zwischen Kreissportverband Pinneberg und Jobcenter Kreis Pinneberg anzuschließen. Damit ist eine Abrechnung ab sofort möglich.
2. Leistungsberechtigter bekommt einen **Bildungsgutschein** von seinem Jobcenter/Familienkasse/Sozialamt und reicht diesen zusammen mit dem Mitgliedsantrag beim Sportverein ein. Der Gutschein gilt bis zu einer Beitragshöhe von **10,00 €/Monat**. Der Gutschein ist auf gelbem Sicherheitspapier gedruckt, nur bei Kopien wird ein Wasserzeichen sichtbar. Nur soweit dieser Gutschein nicht alle entstehenden Kosten (Mitgliedsbeitrag, Spartenbeiträge etc.) deckt, ist dann noch eine Klärung zum Erhalt der „restlichen“ Vereinsmitgliedsbeiträge erforderlich.
3. Der Verein sammelt die Gutscheine und reicht diese zu einem regelmäßigen Zeitpunkt, spätestens jedoch **sechs Monate** nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes beim **Jobcenter Kreis Pinneberg** ein und bekommt den Betrag überwiesen.

Bei weiteren Fragen zum Bildungspaket und zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an das **Jobcenter Kreis Pinneberg**, Tel. 04121-57800-0. Weitere Informationen auf www.jobcenter-kreis-pinneberg.de.

Hinweise zur Abrechnung mit dem Jobcenter Kreis Pinneberg:

Sportvereine reichen alle Bildungsgutscheine, die vom Jobcenter Kreis Pinneberg ausgestellt wurden, unter folgender Anschrift zur Abrechnung ein:

Jobcenter Kreis Pinneberg
Leistungszentrum Elmshorn
Adenauerdamm 1
25337 Elmshorn

- **Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg**

Die Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind beim Kreis Pinneberg, Fachdienst Soziales zu stellen, wenn Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII (Sozialgeld oder Sozialhilfe) oder Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes bezogen werden.

Ansprechpartner Fachdienst Soziales / Team Soziale Einrichtung:
Frau Szimmuck-Hapke, Tel: 04121-4502-3485
Frau Wawrzyn, Tel: 04121-4502-3486

Hinweise zur Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg:

Sportvereine reichen alle Bildungsgutscheine, die vom Kreis Pinneberg ausgestellt wurden, unter folgender Anschrift zur Abrechnung ein:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Soziales
Bildungs- und Teilhabepaket
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Weitere Informationen unter:
www.kreis-pinneberg.de